

Ostenallee

Denkmalbereichssatzung Nr. 3



Quelle: © RVR, Datenlizenz Deutschland

der Stadt Hamm vom _____

Inhaltsverzeichnis

Denkmalbereichssatzung Nr. 3 - Ostenallee -

Teil A

Historischer Hintergrund	4-5
Präambel	6
§ 1 Anordnung der Unterschutzstellung	6
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich	6
§ 3 Ziel der Satzung	6
§ 4 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)	6-7
§ 5 Begründung	7-8
§ 6 Erlaubnispflichtige Maßnahmen	8
§ 7 Ordnungswidrigkeiten	9
§ 8 Anlagen der Satzung	9
§ 9 Inkrafttreten	9
Aufstellungsverfahren - Verfahrensvermerke	10

Teil B

Anlage 1.1

Verortung im Stadtraum	12
------------------------------	----

Anlage 1.2

Kartierung räumlicher Geltungsbereich mit Darstellung der Schutzgegenstände	13
-----------------------------------------------------------------------------------	----

Teil C

Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände	15 – 21
-------------------------------------	---------

Teil D

Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen	23 – 29
----------------------------------------	---------

Teil E

Anlage 2.1

Gutachten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	30 – 31
--------------------------------------------------------------------------------	---------

Denkmalbereich Ostenallee

Teil A

Denkmalbereichssatzung Nr. 3

- Ostenallee -

der Stadt Hamm vom _____

Historischer Hintergrund

Gerne spricht man von den „ersten Adressen“ einer Stadt. In Hamm schuf man 1922–1925 neue „erste Adressen“: Mit der Reihe respektabler Villen in der Ostenallee entstand ein exklusives Wohnviertel in prominenter Lage im Kurviertel Bad Hamm, dezent zurückgesetzt von der Landstraße, erschlossen von einer eigenen Anliegerstraße und ausgezeichnet durch eine breite Grünzone mit hohen Baumreihen (vgl. Anlage 1.4, Abb. 10). Die Bauherren an der Ostenallee spiegeln die führende Schicht der wirtschaftlich prosperierenden Industrie- und Justizstadt. Darunter waren der Mediziner Dr. Hermann Ochs, die Fabrikanten Heinrich Linnemann und Felix Drobis, der Holzhändler Otto Höttke, die Bauunternehmer Alfred Berghaus und M. Christiansen, Bergwerksdirektor August Hochstrate, Oberlandesgerichtsrat Max Schüring sowie Albert Borbet, der Direktor der Vereinigten Stahlwerke AG. Man baute auf neu parzellierten Grundstücken, die die Stadtverwaltung zum Kauf anbot. Stadtbaurat Martin Lehmann erwarb gleich auch ein Grundstück.¹ Das Gelände an der Ostenallee spielt mindestens seit dem 18. Jahrhundert eine Rolle für die 1226 gegründete Stadt Hamm. Etwa 1000 m vor dem Stadttor war es Teil der „grosse[n] Osten-Heyde“.² In diesem wenig fruchtbaren Heidegebiet lag der Garnisons-Exerzierplatz der preußischen Festung Hamm. Zur besseren Erschließung des Platzes und zum Ausbau der Landstraße nach Lippstadt ließ Kommandeur Carl Friedrich Freiherr von Wolffersdorff die Straße 1764 verbreitern.³ Dadurch sollte die vorhandene Allee gleichmäßig gemacht werden.⁴ Schon im Jahre 1760 zeigte eine Zeichnung der Festung Hamm in einem französischen Militärhandbuch die Allee in prominenter Darstellung (vgl. Anlage 1.4, Abb. 1).⁵ Die Allee diente auch zum „Lustwandeln“, als Ziel bot sich das kleine Wäldchen Eremitage östlich des Exerzierplatzes an. Das preußische Messtischblatt von 1841 dokumentiert eine wohl auf das 18. Jahrhundert zurückgehende Gartenanlage mit baumbestandenen Spazierwegen (vgl. Anlage 1.4, Abb. 2).⁶ Nördlich – beim Gut Heimbeck – bestand eine Brücke über die Lippe.⁷ Das Wäldchen Eremitage war ab 1867 auch

¹ Stadt Hamm, Bauverwaltung, Bauakten Ostenallee 50a bis 76a.

² Spezialkarte vom dem Amte Hamm, aufgenommen und gezeichnet durch den Bau-Inspektor Gosebruch, 1799, kolorierter Kupferstich, in: Hamm – Historische Karten und Pläne, Ausstellungskatalog Gustav-Lübcke-Museum 1976, S. 28/29.

³ Wolffersdorff kommandierte das preußische Infanterieregiment Nr. 9, wohnte auf Gut Ostholt in Werries und passierte häufig jene Strecke.

⁴ Friedrich Johannes Wienstein, Zweihundert Jahre Hammer Ostenallee, in: Westf. Anzeiger, 02.08.1961.

⁵ Le Rouge / Comte de Clermont, Le Parfait Aide De Camp, Paris 1760, planche 36: Ham Sur la Lippe. Die Karte dürfte im Kontext französischer Militäroperationen 1758/59 erstellt worden sein: M. F. Essellen, Beschreibung und kurze Geschichte des Kreises Hamm, Hamm 1851, S. 47.

⁶ Maria Perrefort / Ute Knopp, 125 Jahre Bad Hamm, Eine Zeitreise durch die Badegeschichte der Stadt, Hamm 2007, S. 13/14 (Notizen zur Stadtgeschichte; 13).

⁷ M. F. Essellen, Beschreibung und kurze Geschichte des Kreises Hamm, Hamm 1851, S. 29. Die Brücke wurde nach Essellen um 1820 zerstört und durch Fährbetrieb ersetzt.

Standort des Schützenhofes, eines Veranstaltungssaales mit Restauration (später Kurhaus). 1875 erbohrte man rund 2600 m weiter östlich im Stadtteil Werries⁸ eine kohlensäurehaltige warme Solequelle mit einem Salzgehalt von 8%.⁹ Die Nutzung dieses Quellwassers erwarb das Heilbad Saline Königsborn im benachbarten Unna und leitete das Wasser ab 1882 durch eine 25 Kilometer lange Leitung in die Nachbarstadt, jedoch zweigte – vertragsgemäß – eine Aktiengesellschaft Bad Hamm am Wäldchen Eremitage Heilwasser zum Betrieb eines eigenen Solebades ab. Bad Hamm entwickelte sich rasch zu einem Kurort mit Kurhaus, Parkanlagen, Gaststätten, Übernachtungsbetrieben sowie kulturellen Angeboten. Auf dem Gelände des Exerzierplatzes entstanden weitere Grünanlagen, die städtische Rennbahn, ein Schießstand sowie Sport- und Spielstätten. Seit 1898 verkehrte auf der inzwischen gepflasterten Ostenallee die Straßenbahn. Eine weitere Aufwertung erfolgte 1911/12 aus Gründen des Hochwasserschutzes: Man verlegte den Verlauf der Ahse, die seitdem die Ostenallee kanalartig kreuzt und im Kurviertel in die Lippe mündet. Die Allee erhielt eine Brücke mit aufwendigem Skulpturenschmuck.¹⁰ Bad Hamm wurde zu einem bevorzugten, durchgrünten Wohngebiet. Der florierende Kurbetrieb, der erst 1955 endete, zog finanzielle Bauwillige in den Osten der Stadt.¹¹ Südlich des Exerzierplatzes verblieb ein unbebauter Abschnitt an der Ostenallee, eine Lücke zwischen der vorrückenden Bebauung der Stadt und dem östlichen Kurviertel. In diesem Bereich legte die Stadt eine Anliegerstraße parallel zur Allee an, schuf die leicht gesenkte Grünanlage und vergab ab 1922 Bauplätze für eine zweigeschossige Villenbebauung. Es entstanden acht Villen und drei Doppelhäuser sowie ein zurückgesetztes schlossartiges Direktorenwohnhaus (Nr. 76a, abgebrochen). Später folgten noch Ergänzungen: Zu den Doppelhäusern des Fabrikanten Felix Drobig (Nr. 60–66, Architekt Engelbert Olthoff) gehörte ursprünglich eine zurückgesetzte „Autohalle“, jedoch entstand dort 1934/34 eine zusätzliche Villa für Rechtsanwalt Dr. Heinrich Winter (Nr. 62a). Auch war das erste Grundstück im Westen frei geblieben, hier erstellte Prokurator Walther Hellweg 1933 sein Wohnhaus (Nr. 50a). So besteht die Reihe heute aus zehn Villen und drei villenartigen Doppelhäusern. Im Weltkrieg erlitten Nr. 52, Nr. 56 und Nr. 76a Schäden durch Bombardierung, jedoch waren vor allem die Rückseiten betroffen.¹² Einen besonders hohen Dokumentationswert erlangt die Wohnbebauung in Villenstruktur erst im Zusammenspiel mit den vorgelagerten öffentlichen Flächen längs der Ostenallee. Dabei hat vor allem die Anliegerstraße mit ihrer bauzeitlichen Segmentbogen-Pflasterung einen authentischen Zeugniswert, aber genauso die leicht gesenkte Grünanlage mit Rasenfläche und hohen Baumreihen. Sie vermittelt Großzügigkeit und respektvollen Abstand. Damit sind Freiraum-Motive zitiert, die man vorrangig von adeligen Häusern kennt, – eben von den sogenannten „ersten Adressen“.

Aufsatz zum historischen Hintergrund von Dr. Heinrich Otten (LWL-DLBW)

⁸ Der Standort der Quelle liegt östlich von Haus Wiemer, Lippestraße 109, an einem Altarm der Lippe.

⁹ Perrefort / Knopp 2007, S. 8 (siehe oben).

¹⁰ Karl Wulf (Bearb.), Hamm – Stadt zwischen Lippe und Ahse, Historischer Rückblick von den Anfängen bis etwa 1930. Hamm 1999.

¹¹ Norbert Katterborn, Die bauliche Entwicklung der Stadt Hamm, in: Ingrid Bauert-Keetmann / Norbert Katterborn u.a., Hamm, Chronik einer Stadt, Köln 1965, S. 170–189, hier S. 179.

¹² Mit Aufbauplanungen war in allen Fällen Architekt Karl Wibbe befasst, auch bei Kriegsschäden am schlossartigen Direktorenwohnhaus Nr. 76a, das 1953 auf- und umgebaut, aber später abgebrochen wurde.

Präambel

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung vom _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) und des § 10 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 (GV.NRW.S.662/SGV.NRW.224) die Denkmalbereichssatzung Nr. 3 – Ostenallee – der Stadt Hamm beschlossen.

§1 Anordnung der Unterschutzstellung

Der in der Kartierung dargestellte räumliche Geltungsbereich (Anlage 1.2) dieser Satzung wird als Denkmalbereich gemäß § 10 DSchG NRW unter Schutz gestellt. Der Bereich unterliegt damit gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 DSchG NRW den Vorschriften des DSchG NRW. Die Unterschutzstellung berücksichtigt den Zustand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung.

§2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Denkmalbereich Ostenallee umfasst für Flur 22 die Flurstücke Nr. 193, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 319, welche zu den Grundstücken der Wohnhäuser 50a-76a gehören und für Flur 14 das Flurstück Nr. 743 (tlw.), welches die Freiflächen, bestehend aus Verkehrs- und Grünflächen, umfasst. Alle benannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Hamm. Während der Bereich im Osten durch die Straße Ahseufer abgeschlossen wird, endet der Denkmalbereich im Westen mit der Josef-Schlichter-Allee. Darüber hinaus werden die Flurstücke jeweils durch die Grundstücke und Bebauung des angrenzenden Paracelsuskarrees im Süden sowie den Hauptverlauf der Ostenallee im Norden begrenzt.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung ist in der anliegenden Kartierung (Anlage 1.2) zeichnerisch dargestellt.

§3 Ziel der Satzung

Ziel der Satzung ist es, die unter § 5 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand) dieser Satzung benannten wertgebenden Schutzgegenstände des Denkmalbereichs „Ostenallee“ bestehend aus einer Reihe von freistehenden Villen und villenartigen Doppelhäusern samt des Gefüges aus öffentlichen und privaten Flächen als Gesamtanlage zu erhalten und zu schützen.

§4 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Zu den Schutzgegenständen dieser Satzung gehören die städtebauliche Struktur, das Gefüge von privaten und öffentlichen Räumen, die aufgehende Bausubstanz (in Teilen) und die privaten und

öffentlichen Freiräume mit ihren Elementen (in Teilen). Die einzelnen Schutzgegenstände sind in der Anlage 1.2 kartiert und im Katalog der Schutzgegenstände, Anlage 1.3, näher definiert.

(1) Städtebauliche Struktur

Schutzgegenstand ist die städtebauliche Struktur der freistehenden Einzel- und Doppelhäuser mit Villencharakter in offener Bauweise mit ähnlich geneigten Walmdächern auf gerader, nur leicht variierender Fluchlinie, verbunden mit der städtebaulichen Struktur aus Bürgersteig, Anliegerstraße, Grünanlage und Fußweg.

(2) Gefüge aus privaten und öffentlichen Räumen

Schutzgegenstand ist das Gefüge aus zweigeschossigen Einzel- und Doppelvillen mit Walmdächern in offener Bauweise mit den Vorgärten und den unbebauten rückwärtigen Gärten in der vorhandenen Parzellierung zum Zeitpunkt des Satzungserlasses.

(3) Bausubstanz

Schutzgegenstand ist die aufgehende Bausubstanz der Häuser Ostenallee 50a, 50, 52/54, 56, 58, 60/62, 62a, 64/66, 68, 70, 72, 74, 76 und 76a mitsamt den baulichen Details in den straßenseitig einsehbaren Fassaden und Dächern. Im Katalog der Schutzgegenstände (Anlage 1.3) ist der Schutzmfang näher definiert.

(4) Elemente der privaten und öffentlichen Freiräume

Schutzgegenstand sind die aus dem Straßenraum einsehbaren unbebauten Grundstücksflächen der Häuser Ostenallee 50a, 50, 52/54, 56, 58, 60/62, 62a, 64/66, 68, 70, 72, 74, 76 und 76a mit ihren tlw. baulich überlieferten Grundstückseinfassungen, Freitreppe, Wegen und weiteren bauzeitlich überlieferten Elementen innerhalb der Vorgärten. Ebenfalls zum Schutzmfang zugehörig sind die Elemente der öffentlichen Freiräume, bestehend aus der bauzeitlichen Segmentbogen-Pflasterung aus Basaltstein einschließlich des nördlich begleitenden Randsteins aus Grünsandsteinquadern der Anliegerstraße sowie die Grünanlage, welche parallel zur Häuserreihe, Anliegerstraße und Ostenallee verläuft und welche sich durch eine offene Rasenfläche mit begleitenden Baumreihen auszeichnet. Im Katalog der Schutzgegenstände (Anlage 1.3) sind die Schutzmänge näher definiert.

§ 5 Begründung

(1) Die Villen und villenartigen Doppelhäuser Ostenallee 50a–76a, die zugehörigen baulichen Anlagen und die öffentlichen und privaten Flächen mit ihren Elementen gem. der in § 5 genannten Schutzgegenstände, konkretisiert im Katalog der Schutzgegenstände, erfüllen die Kriterien, die an das Vorliegen einer Denkmaleigenschaft nach §§ 2 Abs. 1 und 2 Abs. 3 DSchG NRW gestellt werden. Daher besteht ein öffentliches Interesse an der Ausweisung des Denkmalbereichs „Ostenallee“.

(2) Eine Bedeutung für Städte und Siedlungen liegt im Bereich der Bedeutungsgründe nach § 2 Abs. 1 DSchG NRW vor. Die ab 1922 angelegte Reihe von Einzel- und Doppelhäusern „Ostenallee 50a–76a“, wie über die Schutzgegenstände in § 5 definiert, ist wichtiger und zentraler Teil einer umfassend betriebenen Neugestaltung der Stadt Hamm nach dem Ersten Weltkrieg mit repräsentativem

Charakter. Die Aneinanderreihung dokumentiert eindrucksvoll die zeitgenössische Siedlungsform einer gehobenen Wohnbebauung mit Schmuckgärten und großzügiger öffentlicher Grünfläche.

(3) Eine wissenschaftliche Bedeutung liegt im Bereich der Erhaltungsgründe nach § 2 Abs 1 DSchG vor (architekturgeschichtliche Bedeutung), weil die Gebäude das Bauschaffen der Zeit 1923–1925 facettenreich und beispielhaft vergleichend abbilden. Für die Architekturgeschichte Westfalens und Hamms ist die an dieser Stelle überlieferte Bebauung ein wichtiges Belegstück zeitgenössischer Tendenzen zwischen Heimatstil, Sachlichkeit und traditionalistischer Reformarchitektur, die teilweise auch bauliche Details expressionistischen Stils aufweist. Zwei ergänzende Bauten der 1930er-Jahre (Nr. 50a und 62a), greifen diese Architektursprachen auf und stützen die Gesamtaussage des bebauten Gefüges und dessen architekturgeschichtliche Bedeutung zusätzlich. Über die Einzelhäuser und die zeitgenössischen Baudetails und baulichen Anlagen hinaus ist der bauliche Ensemblecharakter für die wissenschaftliche Forschung aufgrund der sehr guten Überlieferung bedeutsam. Letzterer begründet sich auch in dem erhaltenen Kleinpflaster der Anliegerstraße.

(4) Eine städtebauliche Bedeutung lässt sich feststellen, weil das zurückgesetzte Zusammenspiel der Einzel- und Doppelvillen durch ihre Lage, ihre Einheitlichkeit und ihre Auszeichnung durch die vorgeschaltete längliche Grünanlage und die separate Anliegerstraße ein unübersehbares prägnantes Ensemble darstellt, welches sich von den umgebenden städtebaulichen Strukturen unterscheidet. Diese Anlage liegt überdies am wichtigen Zugang von Osten in die Stadt und erlangt so repräsentative Wirkung. Dieses Gebilde aus überlieferter Bebauung und den zugehörigen Freiflächen repräsentieren anschaulich das städtebauliche Raumgefüge der 1920er Jahre und kommen als Gesamtheit zur Geltung. Diese Wirkung wird durch das Zusammenspiel aller Schutzgegenstände erzeugt. Der Charakter eines Boulevards ist verbunden mit einer parkartigen Durchgrünung, die nobilitierend wirkt.

§ 6 **Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

(1) Alle Veränderungen im Denkmalbereich unterliegen der Erlaubnispflicht. Die Erlaubnispflicht ist zu handhaben wie die Erlaubnispflicht gem. §9 und §13 DSchG NRW. Die Vorschriften des DSchG NRW finden Anwendung. Erlaubte Veränderungen dürfen in Größe und Umfang die Schutzziele nicht beeinträchtigen. Veränderungen im Inneren der Gebäude sind nicht erlaubnispflichtig, sofern sie keine Veränderungen an der wertgebenden Bausubstanz erwirken.

(2) Von dieser Satzung bleiben aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zur Einholung von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Regelungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weiterführende Regelungen gem. DSchG NRW.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die gemäß § 7 dieser Satzung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchgeführt oder durchführen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §41 DSchG NRW mit einer Geldbuße bis zu 250.000 € geahndet werden. Wird ohne Erlaubnis ein Baudenkmal beseitigt, kann eine Geldbuße bis zu 500.000 € festgesetzt werden.

§ 8 Anlagen der Satzung

Teil B: Kartierung des räumlichen Geltungsbereiches und der Schutzgegenstände:

- | | |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1.1 | Verortung im Stadtraum |
| Anlage 1.2 | Räumlicher Geltungsbereich und Darstellung der Schutzgegenstände |
| Teil C: Anlage 1.3 | Katalog der Schutzgegenstände |
| Teil D: Anlage 1.4 | Ergänzende historische Karten und Aufnahmen |
| Teil E: Anlage 2.1 | Gutachten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 30.05.2025 gem. der §§ 10 Abs. 2 S. 3 und 22 Abs. 4 Nr. 1 DSchG NRW |

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung unter www.hamm.de/abh in Kraft.

Denkmalbereich Nr. 3 - Ostenallee - Aufstellungsverfahren

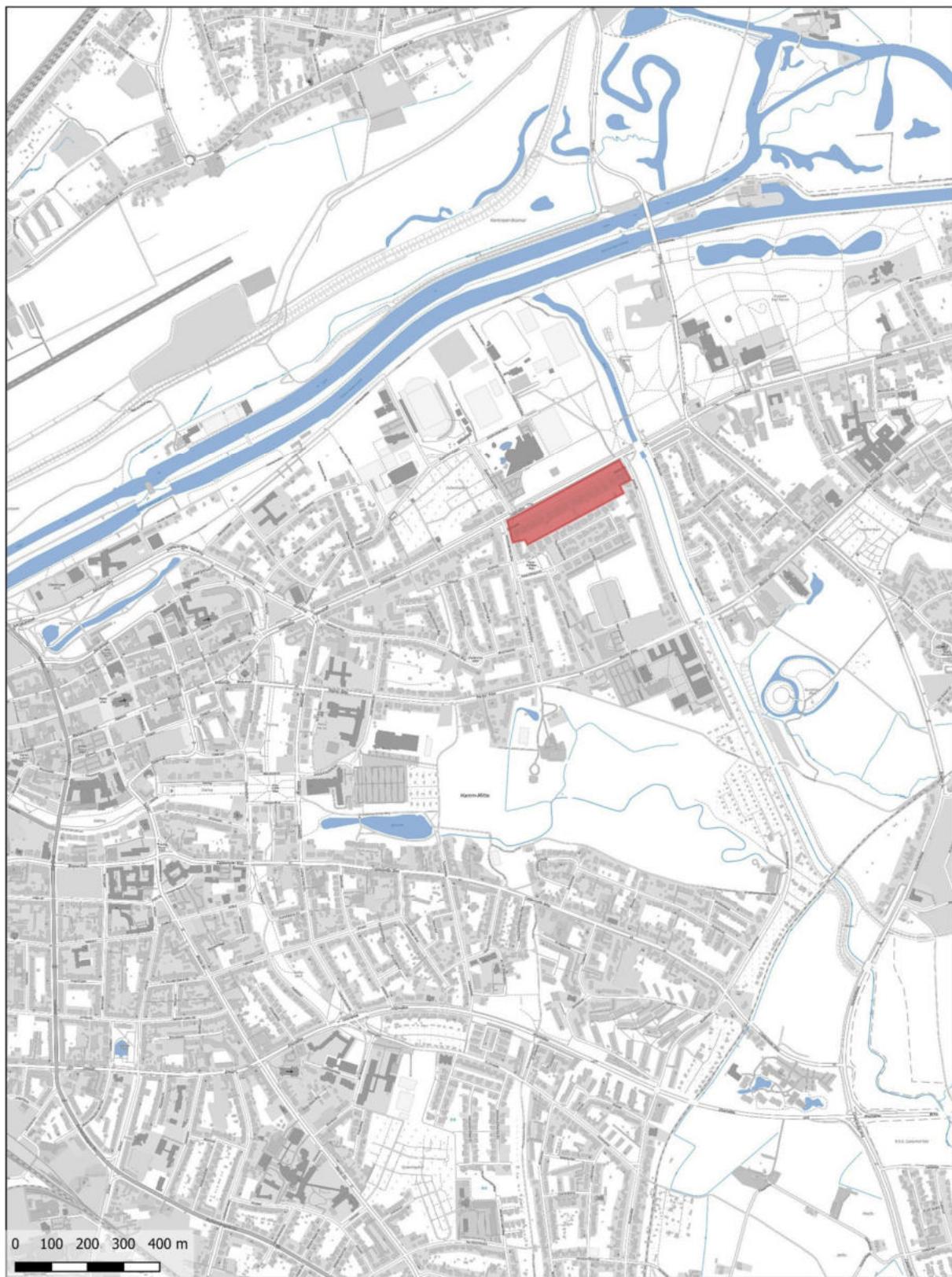
Für den Entwurf: Hamm, Immobilienmanagement -Untere Denkmalbehörde-	Der Rat der Stadt Hamm hat die gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW die erforderliche öffentliche Auslegung dieser Denkmalbereichssatzung mit der Begründung und dem entscheidungserheblichen Gutachten am 09.12.2025 beschlossen.
Stadtbaudirektor Ltd. Städt. Baudirektorin Städt. Baudirektor	Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin
Diese Denkmalbereichssatzung besteht aus den §§ 1 bis 9 als dem textlichen Teil der Satzung und aus den Anlagen 1.1 bis 1.4 und dem Gutachten des Denkmalfachamtes.	Diese Denkmalbereichssatzung hat mit der Begründung und dem entscheidungserheblichen Gutachten gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW nach erfolgter Bekanntmachung am 16.01.2026 in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026 öffentlich ausgelegt.
Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin	Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin
Der Rat der Stadt Hamm hat gem. § 10 DSchG NRW am 10.12.2024 die Aufstellung dieser Denkmalbereichssatzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.02.2025. Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin	Der Rat der Stadt Hamm hat gem. § 10 DSchG NRW diese Denkmalbereichssatzung mit der Begründung und dem entscheidungserheblichen Gutachten am _____ als Satzung beschlossen. Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin
Das der Denkmalbereichssatzung zugrundeliegende entscheidungserhebliche Gutachten des Denkmalfachamtes gem. § 10 Abs. 2 DSchG NRW wurde am 30.05.2025 eingeholt. Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin	Diese Denkmalbereichssatzung mit der Begründung und dem entscheidungserheblichen Gutachten ist gem. § 10 Abs. 5 DSchG NRW mit Verfügung vom (Az.:) genehmigt worden. Arnsberg, Bezirksregierung Arnsberg i.A.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ämter gem. § 10 DSchG NRW i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.06.2025 bis einschl. 25.07.2025. Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin	Die Genehmigung der Denkmalbereichssatzung ist gem. § 10 Abs. 6 DSchG NRW am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Denkmalbereichssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Hamm, Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektorin

Denkmalbereich Ostenallee

Teil B

Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.1

Verortung im Stadtraum



Legende

Denkmalbereich Nr. 1 - Markgrafenufer -



Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.2

Räumlicher Geltungsbereich und Darstellung der Schutzgegenstände



Legende

Geltungsbereich



Baudenkmal gem. § DSchG NRW

Konstituierend für den Denkmalbereich

Bebauung



Grün- und Freiflächen

Nicht konstituierend für den Denkmalbereich

Bebauung



Grün- und Freiflächen

Denkmalbereich Ostenallee

Teil C

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 50a (Flur 22, Flurstück 193)

Erbaut 1933 für den Prokuren Walther Hellweg, Architekt Carl Jacobs

Das Wohnhaus Ostenallee 50a ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige verputzte Baukörper auf einem rustizierten Natursteinquadersockel mit schiefergedecktem Vollwalmdach mit den zwei mittigen Schornsteinen, das Traufgesims und die kleine straßenseitige Gaube. Geschützt ist auch die Anordnung der Fenster mit den schlanken Rahmungen sowie die Ornamentkartusche über dem mittigen Fenster im Erdgeschoss auf der nördlichen Fassadenseite. Ebenfalls zum Denkmalumfang gehört der rückseitige Wintergarten mit Balkon und Eisengeländer im Obergeschoss und die Autogarage im Untergeschoss. Relevanz haben auch die Vergitterung der Kellerfenster sowie die Einfassungsmauer mit dem Eisengeländer. Nicht zum Schutzmfang gehören die erneuerten Fenster und das neue Garagentor.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 50 (Flur 22, Flurstücke 201, 202 und 203)

Erbaut 1924 für den Bauunternehmer Alfred Berghaus, Architekten Heydkamp & Bucerius

Das Wohnhaus Ostenallee 50 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit horizontalem Gesims unterhalb der Obergeschossfenster, das vorkragende Zeltdach mit seitlicher Gaube und Rundbogenfenster sowie der Kaminkopf in der Spitze. Relevanz haben auch die Bogen- und Rechtecköffnungen der Fenster ohne weitere Fassung und der straßenseitige Konsolbalkon mit Geländer. Ebenfalls von Bedeutung ist der seitliche Eingangsbau mit Haustür und daran anschließendem Anbau zur Gartenseite sowie die linkseitig angebaute Garage mit Tor. Zum Denkmalumfang gehört ebenso auch die Einfriedung des Vorgartens, bestehend aus niedriger Mauer, Mauerwerkspfeilern und Eisengeländer. Nicht konstituierend für den Denkmalbereich sind die erneuerten Fenster, der erneuerte Belag der Eingangstreppe und die neue Pflasterung der Einfahrt.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 52 Flur 22, Flurstück 204)

Erbaut 1923/24 für die B. Stern AG für Oberlandesgerichtsrat Max Schüring, Architekt Konrad Brandt

Das Wohnhaus Ostenallee 52 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit verschiefertem Walmdach, dem auskragenden Traufgesims und den Halbrundgauben. Von Bedeutung sind ebenfalls die Rahmung der Haustür mit dem darüber angebrachtem Relief, die schlichte Einfassung der Fenster mit der steinernen Fensterbank sowie die Fensteraufteilung. Ebenfalls von Relevanz sind auch die seitlichen Standerker, alle Vergitterungen der Fenster und die bauzeitliche Haustür. Konstituierend für den Denkmalbereich ist auch die Grundstückseinfriedung mit Eisengeländer. Nicht zum Denkmalumfang gehören die veränderten Oberflächen der Freitreppe und der seitlichen Einfahrt, die seitliche Dachgaube aus dem Jahr 1994 und der vergrößerte Kaminkopf mit neuer Verkleidung.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 54 (Flur 22, Flurstück 205)

Erbaut 1923/24 für Bergwerksdirektor August Hochstrate, Architekt Konrad Brandt

Die Doppelhaushälfte Ostenallee 54 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit Walmdach, das auskragende Traufgesims und die Halbrundgauben. Von Bedeutung sind ebenfalls die Rahmung der Haustür mit dem darüber angebrachten Relief, die schlichte Einfassung der Fenster mit der steinernen Fensterbank sowie die Fensteraufteilung. Ebenfalls von Relevanz sind auch die seitlichen Standerker, alle Vergitterungen der Fenster und die Freitreppeanlage. Konstituierend für den Denkmalbereich ist auch die gemauerte Grundstückseinfriedung. Nicht zum Denkmalumfang gehören die neue Dacheindeckung, die neue Haustür, die erneuerten Kunststofffenster, das neue Gitterwerk der Einfassung sowie der PKW-Unterstand.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 56 (Flur 22, Flurstück 206)

Erbaut 1923/24 für den Holzhändler Otto Höttke, Firma Höttke & Hölscher, Architekt Hermann Martini, Kriegsschäden an der Rückseite 1949 beseitigt

Das Wohnhaus Ostenallee 56 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit Traufgesims, gaubenlosem Vollwalmdach und drei Doppelachsen. Geschützt sind ebenfalls die bauzeitlichen Fenster im Obergeschoss und alle Schlagläden an den straßenseitig einsehbaren Fassaden. Relevanz haben auch der säulengestützte Vorbau mit Freitreppe, Haustür und Schieferdeckung. Nicht zum Denkmalumfang gehören die Dachflächenfenster, die erneuerte Dacheindeckung einschließlich des linksseitigen Kaminkopfes, der Edelstahlhandlauf am Haupteingang, die erneuerten Fenster im Erdgeschoss, der rechte seitliche Eingang mit Treppe und Überdachung, der linke seitliche Vorbau, die rückwärtigen Garagen sowie die im Jahre 1968 erneuerte Grundstückseinfriedung aus Beton, Stahlrohr und Kunststoffgeflecht.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 58 (Flur 22, Flurstück 207)

Erbaut 1923/24 für den Bauunternehmer M. Christiansen, Architekt Hammer Beton- und Eisenbetonbau M. Christiansen

Das Gebäude Ostenallee ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Zum Schutzumfang gehören der zweigeschossige verputzte Baukörper mit Walmdach und den straßenseitig einsehbaren Satteldachgauben sowie den zwei Schornsteinen. Relevant ist die Anordnung der Fenster mit den Schlagläden. Konstituierend ist auch der seitliche Hauseingangsvorbaus mit scharrierten Kunststeineinfassungen an den drei darüber angeordneten Fenstern und die Vergitterung der Kellerfenster. Keine denkmalrechtliche Relevanz haben sämtliche Oberflächen, wie der Wärmedämmputz der Fassade, die neue Eindeckung des Daches, der Gauben und des Vorbau, die breite gepflasterte Fläche rechts seitlich des Hauses mit der Garage von 1948, die Eingangstreppeanlage mit Geländer, die erneuerten Fenster und die neue Einfassungsmauer mit Gitter.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 60 (Flur 22, Flurstück 208)

Erbaut 1922/23 für den Ingenieur F. Drobis (Felix Drobis AG),
Architekt Engelbert Olthoff

Die Doppelhaushälfte Ostenallee 60 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Baukörper mit Putzgliederung und Walmdach, die Mittelgaube und das auskragendem Traufgesims, der halbrunden Standerker und die Verteilung der Öffnungen an der straßenseitigen Fassade sowie der seitliche Eingangsvorbaus mit Dach. Relevant sind auch die Fenster mit der überlieferten Aufteilung und die Vergitterung der Kellerfenster. Keine Relevanz haben dagegen die erneuerten Oberflächen des Daches, der erhöhte Schornstein, das Dachflächenfenster, die geschlossenen Flächen des seitlichen Vorbau einschließlich der Haustür, die Oberflächen der Eingangstreppe, das neue seitliche Fenster mit Blendläden, die Einfassungsmauer mit Eisengeländer, die Garage und die neu gepflasterte Fläche vor und seitlich des Hauses.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 62 (Flur 22, Flurstück 209)

Erbaut 1922/23 für den Ingenieur F. Drobis (Felix Drobis AG),
Architekt Engelbert Olthoff

Die Doppelhaushälfte Ostenallee 62 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Baukörper mit Putzgliederung und Walmdach mit den bauzeitlichen Dachziegeln, die Mittelgaube und das auskragendem Traufgesims, der halbrunde Standerker und die Verteilung der Öffnungen an der straßenseitigen Fassade, die Vergitterung der Kellerfenster sowie der offene seitliche Eingangsvorbaus mit Dach und Freitreppe. Keine Relevanz haben dagegen die erneuerten Oberflächen der Dachgaube, des Traufgesims und des Schornsteins, das Dachflächenfenster, die Fenster, die erneuerten Oberflächen der Eingangstreppe, die Gittereinfassung des Vorgartens und die neu gepflasterte Fläche seitlich des Hauses.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 62a (Flur 22, Flurstück 211)

Erbaut 1934/35 für den Rechtsanwalt Dr. Heinrich Winter,
Architekt Adolf Ott, Dortmund, zuvor 1923 im Garten Bau einer Autohalle mit Wohnung für die Doppelhäuser 60/62 und 64/66

Das Gebäude Ostenallee 62a ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der klare zweigeschossige, dreiachsiges Putzbaukörper mit regelmäßiger Fensterteilung, z. T. mit Schlagläden und originalen Holzrollläden, das Traufgesims und das fensterlose Walmdach, welches lediglich durch eine kleine Mittelgaube akzentuiert wird. Keine Relevanz dagegen haben der im Jahre 1987 angefügte geschlossene Windfang mit Freitreppe, die Fenster ohne Teilung, die neue Dachdeckung sowie die neue Verkleidung der Dachgauben und des Kamins, die Einfassung des Grundstücks mit Eisengeländer und die neu gepflasterte Fläche seitlich des Hauses.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 64 (Flur 22, Flurstück 212)

Erbaut 1922/23 für den Ingenieur F. Drobis (Felix Drobis AG),
Architekt Engelbert Ortloff, 1924 bew. von Betriebschef L. Schröder der Phönix AG

Die Doppelhaushälfte Ostenallee 64 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit Walmdach, mit dem auskragenden Traufgesims und Schleppgaube, die straßenseitige Fassade mit dem halbrunden Standerker und Stuckverzierung, die Verteilung der Öffnungen einschließlich der bauzeitlichen Fenster. Ebenfalls von Bedeutung ist die noch erhaltene Einfassungsmauer mit dem Eisengeländer. Keine Relevanz haben die neue Dacheindeckung und das Dachflächenfenster sowie der seitliche Windfang von 1987 mit Freitreppe, der seitliche zweigeschossige Eingangsanbau, alle erneuerten Fensterbänke und die neue Pflasterung der Einfahrt.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 66 (Flur 22, Flurstück 213)

Erbaut 1922/23 für den Ingenieur F. Drobis (Felix Drobis AG),
Architekt Engelbert Ortloff

Die Doppelhaushälfte Ostenallee 66 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind der zweigeschossige Putzbaukörper mit Walmdach, mit dem auskragenden Traufgesims und Schleppgaube, die straßenseitige Fassade mit dem halbrunden Standerker und Stuckverzierung und die Verteilung der Öffnungen einschließlich der bauzeitlichen Fenster z. T. mit Schlagläden. Ebenfalls von Bedeutung ist die noch erhaltene Einfassungsmauer mit dem Eisengeländer. Keine Relevanz haben die neue Dacheindeckung und das Dachflächenfenster sowie der seitliche Zugangsbau mit neuer Treppe von 1969 und die Garage.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 68 (Flur 22, Flurstück 214)

Erbaut 1924 für den Fabrikanten Heinrich Linnemann,
Architekt Heydkamp und Bucerius

Das Gebäude Ostenallee 68 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es ist zusätzlich Baudenkmal Nr. 350 der Denkmalliste der Stadt Hamm.

Zum Denkmalumfang gehören auch die Form der Freitreppe und die Grundstückseinfassung mit Gitter, nicht jedoch die westlich angebaute Garagenzeile und die erneuerten Stufen der Freitreppe.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 70 (Flur 22, Flurstück 215)

Erbaut 1924/25 für den Mediziner Dr. Hermann Ochs,
Architekt Heydkamp & Bucerius

Das Gebäude Ostenallee 70 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es ist zusätzlich Baudenkmal Nr. 46 der Denkmalliste der Stadt Hamm.

Denkmalwert sind auch die Freitreppe und die Grundstückseinfassung mit Gitter, nicht jedoch die östliche Garage.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 72 (Flur 22, Flurstück 216)

Erbaut 1925 für Stadtbaurat Lehmann,
Architekt Martin Lehmann

Das Gebäude Ostenallee 72 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es ist zusätzlich Baudenkmal Nr. 344 der Denkmalliste der Stadt Hamm.

Konstituierend ist zudem das Erscheinungsbild der rekonstruierten Einfassungsmauer mit Geländer.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 74 (Flur 22, Flurstück 217)

Erbaut 1924/25 für den Kaufmann Beckfeld, Architekt Hermann Martini
1954/55 Verlegung der Treppe in einen westlichen Anbau

Das Das Gebäude Ostenallee 74 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es ist zusätzlich Baudenkmal Nr. 361 der Denkmalliste der Stadt Hamm.

Denkmalwert ist auch die Einfassungsmauer des Grundstücks mit den Eisenstäben.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 76 (Flur 22, Flurstück 218)

Erbaut 1925 für den Apotheker Albert Kayser,
Architekt Erwin Lenhartz

Das Gebäude Ostenallee 76 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es ist zusätzlich Baudenkmal Nr. 369 der Denkmalliste der Stadt Hamm.

Denkmalwert sind auch Einfassungsmauer von 1926 und zudem konstituierend für das Erscheinungsbild ist das rekonstruierte Geländer.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2024

Ostenallee 76a (Flur 22, Flurstück 319)

Erbaut ca. 1990. Das Vorgängergebäude von 1927/28, Direktorenwohnhaus der Vereinigten Stahlwerke AG für Direktor Albert E. Borbet, lag zurückversetzt in der Tiefe des Grundstücks (nicht erhalten),
Architekt Ludwig Conradi (Wuppertal-Barmen)

Das Gebäude Ostenallee 76a ist nicht konstituierend für den Denkmalbereich.

Wichtig für die städtebauliche Struktur des Denkmalbereichs ist an dieser Stelle eine zweigeschossige offene, verputzte Bebauung mit Walmdach in der Bauflucht der Ostenallee.



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2025

Aliegerstraße Ostenallee 50a – 76a (Teil von Flur 14,

Flurstück 743)
Erbaut um 1920/25

Die Fläche ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die leicht gewölbte Pflasterung der etwa 4,20 m breiten Straße aus kleinteiligen Basaltsteinen im Segmentbogenverband. Denkmalwert ist auch der nördlich begleitende Randstein aus Grünsandstein-Quadern und der Bordstein des rund 2,80 m breiten Bürgersteigs.

Nicht denkmalwert sind ein kurzer Abschnitt der Straße mit Asphaltdeckung vor den Häusern Nr. 50/52 sowie die Betonplatten und Laternen des Bürgersteigs.

Objektkatalog Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 1.3

Katalog der Schutzgegenstände: Definierter Denkmalumfang der baulichen Anlagen und Freiflächen



Untere Denkmalbehörde Stadt Hamm, 2025

Grünanlage Ostenallee 50a – 76a (Teil von Flur 14, Flurstück 743)

Die Fläche ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die Offenheit der leicht gesenkten Rasenfläche mit begleitenden Baumreihen. Ursprünglich war die Anlage als fünfreihige Bepflanzung geplant und angelegt. Eine Reihe befand sich auf Höhe der abgebildeten gelben Frühjahrsbepflanzung, eine weitere Reihe dort, wo links im Bild der gepflasterte Fußweg zu erkennen ist. Die südliche Baumreihe (rechts im Bild) besteht aus hoch gewachsenen deutschen Eichen, die spätere Pflanzung am Ostende (vgl. Abb. 14) auch aus amerikanischen Roteichen, die nördliche Doppelreihe besteht aus Linden, teilweise aus Ahorn und jungen Linden als Nachpflanzung. Bei den hochgewachsenen Bäumen mit einem großen Stammdurchmesser dürfte es sich noch um die Erstpflanzung (Quelle: Grünflächenamt Stadt Hamm) handeln. Die Pflanzung der Bäume könnte im Zuge der Bautätigkeiten zur Ahseverlegung erfolgt sein, Belege für diese These wurden jedoch nicht gefunden.

Nicht denkmalwert sind die zwei gepflasterten und schräg geführten Querwege sowie der neu gepflasterte Fußweg zwischen der nördlichen Doppelbaumreihe.

Denkmalbereich Ostenallee

Teil D

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen, Zeitfenster 1760 und 1841

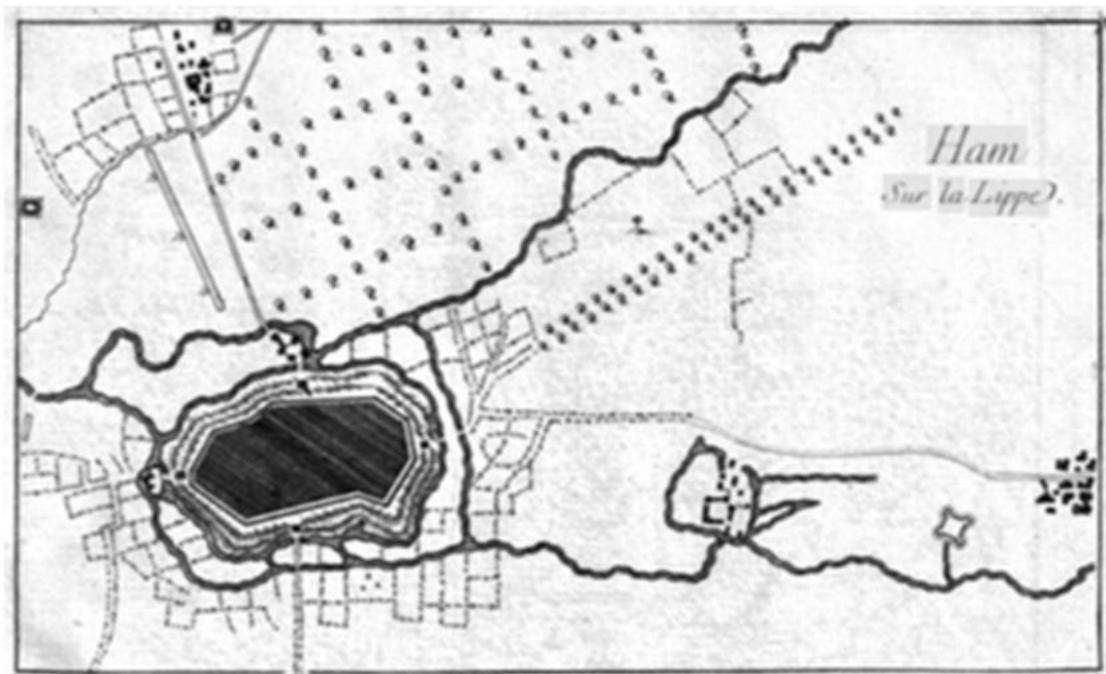


Abb. 1: Der Verlauf von Lippe und Ahse, die Lage der Stadt Hamm und die Ostenallee, die Ostenallee ist als eine landschaftsbestimmende Allee eingezeichnet, Tafel 36 – Ham Sur la Lippe. Quelle: Le Rouge / Comte de Clermont, Le Parfait Aide De Camp, Paris 1760.



Abb. 2: Die Blätter des preußischen Kartenwerks (1839–41) zeigen an der Ostenallee zahlreiche Gärten (links), den preußischen Exerzierplatz (mittig oben) und die baumbestandenen Wege des Wäldchens Eremitage (rechts oben). Südlich liegt der Burghügel Haus Mark, nach dem die Grafschaft Mark benannt ist. Quelle: Preuisches Messtischblatt von 1841.

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen, Zeitfenster 1903 und 1906



Abb. 3: Der Verlauf der Ostenallee, die Entwicklung der östlichen Vorstadt mit roter Skizzierung zu möglichen neuen Straßen zur Schaffung einer städtebaulichen Entwicklung. Gegenüber des Exerzierplatzes eine Aufweitung des Straßenraumes auf 80 Meter inklusive des nördlichen Grünstreifens. Östlich des Kurparks sind schon die Straßenverläufe der Jägerallee, Elchstraße, Schützenstraße usw. skizziert. Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1903

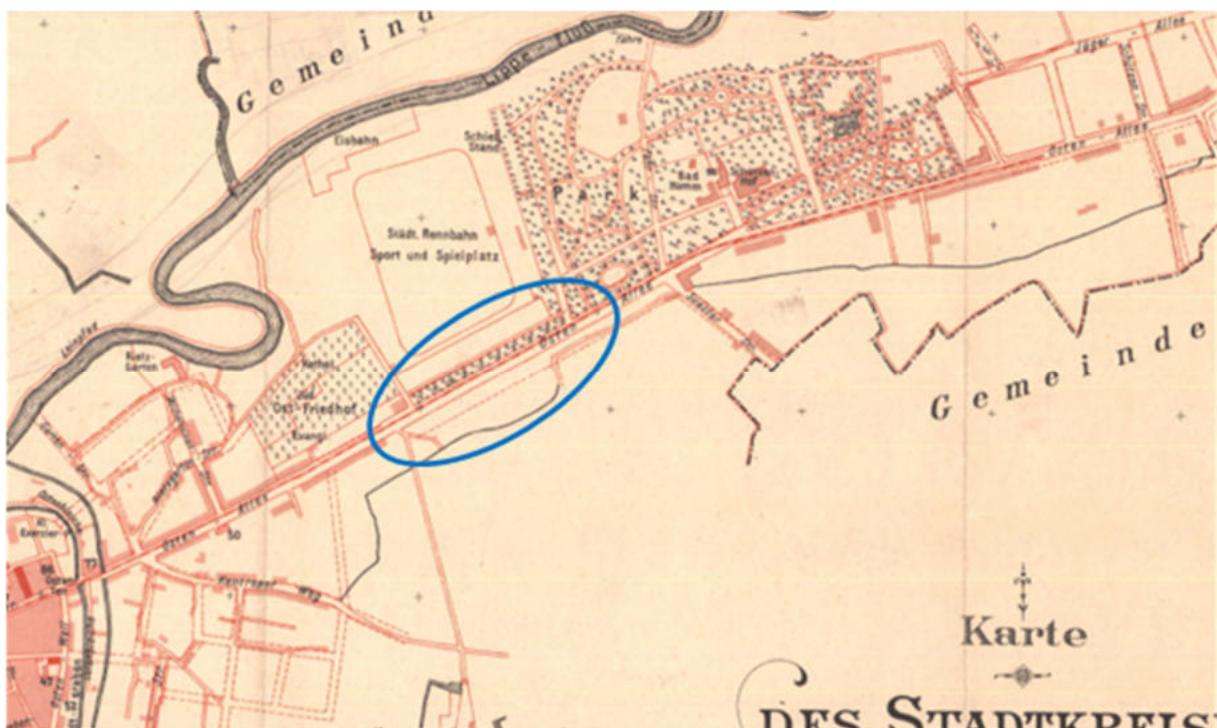


Abb. 4: Aufweitung der Ostenallee südlich des Exerzierplatzes und des Kurparks. Dieses wurde durch die noch nicht vorhandene Bebauung zwischen der späteren Josef-Schlichter-Allee und Soester Straße ermöglicht. Östlich des Wäldchens Eremitage sind schon die Straßennamen der zukünftigen Vorstadt Waidmannslust zu erkennen. Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1906

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen, Zeitfenster 1910 und 1914



Abb. 5: Zu erkennen ist im Jahr 1910 schon die Anlage der heutigen Anliegerstraße und die Schaffung einer (Grün)Fläche zwischen dieser und der Ostenallee sowie die östliche Entwicklung der Stadt Hamm bis zur damaligen städtischen Rennbahn. Noch nicht kartiert ist die Ahseverlegung mit Ahsefluss und Brückenbauwerk an der Ostenallee. Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1910



Abb. 6: Erstmalige Darstellung einer Grünanlage mit Baumbepflanzung südlich der Ostenallee auf Höhe der städtischen Rennbahn sowie Kartierung des neuen Ahse-Flusses und des neuen Lippe-Seitenkanals (heute Datteln-Hamm-Kanal). Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1914

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen, Zeitfenster 1923 und 1936



Abb. 7: 1923 sind bereits die ersten Häuser fertiggestellt und kartiert. Hierbei handelt es sich um die Doppelhäuser Ostenallee 60/62 und 64/66. Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1923



Abb. 8: 1936 vollständig fertiggestellte Bebauung an der Anliegerstraße mit Grünanlage. Weitere Bautätigkeiten sind auch in der östlichen Vorstadt Waidmannslust zu erkennen. Quelle: Stadt Hamm, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Hamm 1936

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen, Zeitfenster 1925/30 und 1934

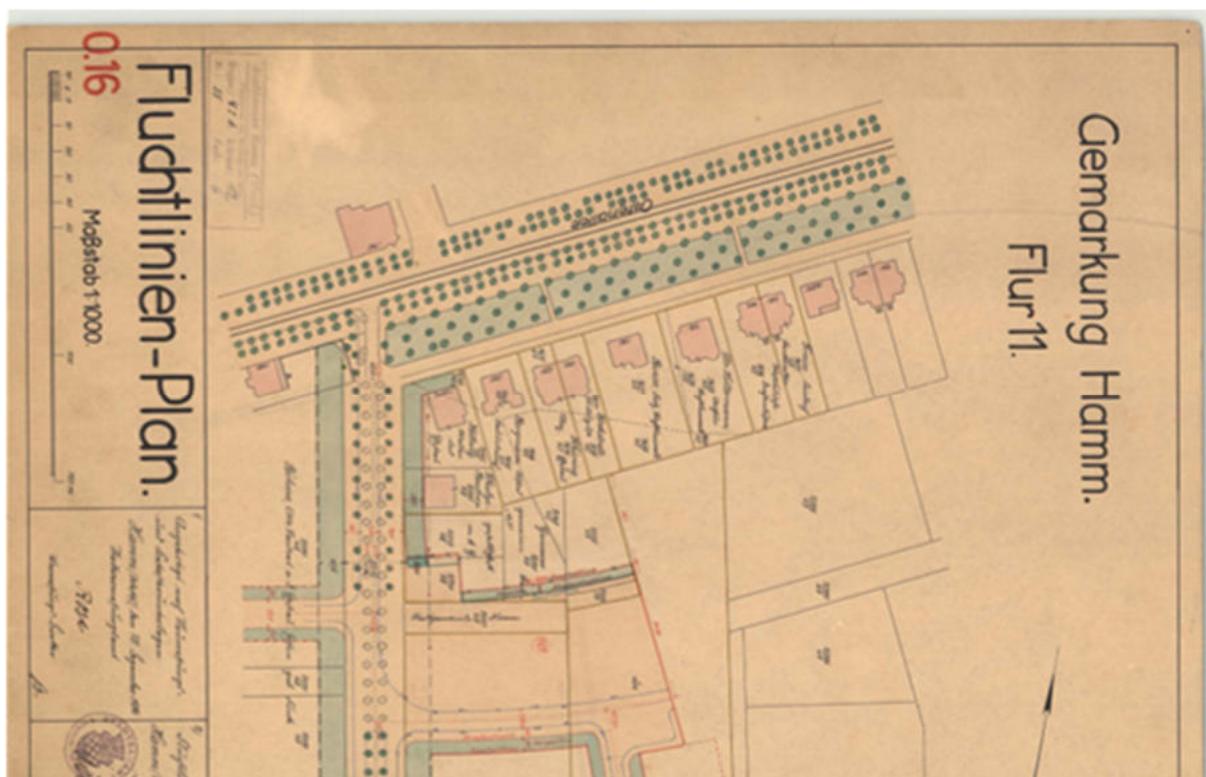


Abb. 9: Fluchlinienplan aus dem Jahre 1934, links mit Darstellung der Bebauung an der Ostenallee, zu sehen sind die Häuser von Nr. 50 a bis zum Doppelwohnhaus Nr. 64/66 sowie die dreireihige Darstellung der Bäume in der Grünanlage und zwei Baumreihen entlang der Ostenallee. Quelle: Stadtplanung Hamm

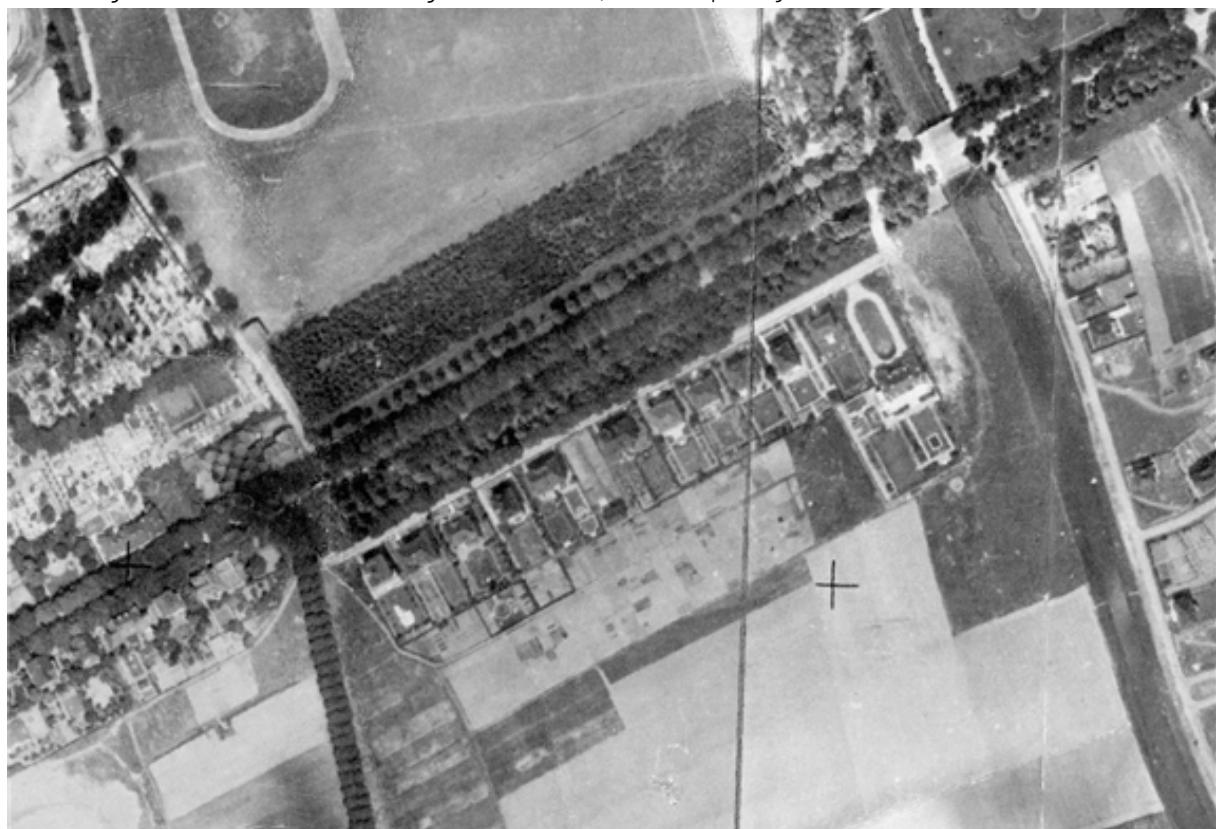


Abb. 10: Luftbild von 1925-30 mit fertiggestellter Bebauung. Gut zu erkennen ist auch die noch nicht ganz fertiggestellte südlichste Baumreihe direkt an der Anliegerstraße. Hier fehlt im Osten noch die Bepflanzung. Quelle: Regionalverband Ruhr

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen



Abb. 11: Ansicht 2025 von Westen nach Osten, im Vordergrund das Haus Nr. 50.

Quelle: Untere Denkmalbehörde.



Abb. 12: Blick von Westen nach Osten entlang der Anliegerstraße und der bereits fertiggestellten Bebauung des Hauses Nr. 50, des Doppelwohnhauses Nr. 52/54 und weiteren, ca. um 1927, Quelle: Stadtarchiv Hamm.

Denkmalbereich Ostenallee - Anlage 1.4

Historische Karten und Aufnahmen



Abb. 13: Blick aus Richtung Osten, links vorne Haus Nr. 72, ca. um 1927. Quelle: Stadtarchiv Hamm.



Abb. 14: Blick von Osten nach Westen entlang der Häuser 68–76 mit noch nicht fertig gepflasterter Anliegerstraße, ca. um 1928. Im Vordergrund fehlt die Vervollständigung der südlichsten Baumreihe. Zu erkennen sind auch die fünf gepflanzte Baumreihen (vgl. Abb. 9) von welchen heute nur noch drei Reihen erhalten sind. Quelle: Stadtarchiv Hamm.

Denkmalbereich Ostenallee

Teil E

Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 2.1

Gutachten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Seite 1

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Hamm
Untere Denkmalbehörde
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Ansprechpartnerin:
Dr. Nina Overhageböck
Dr. Heinrich Otten
Tel. 0251 591-4169
Fax 0251 591-4025
nina.overhageboeck@lwl.org

Az.: No/HOT
30.05.2025

Hamm, Denkmalbereich Nr. 3, Ostenallee

hier: Gutachten zur Denkmalbereichssatzung Nr. 3 Ostenallee der Stadt Hamm in der Fassung vom Mai 2025 – Ihr Schreiben vom 05.05.2025 (Az.: 65.24 el)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Elberg,

das von Ihnen als Ostenallee überschriebene Gebiet erfüllt unserer denkmalfachlichen Auffassung nach volumnäßig die Voraussetzungen eines Denkmalbereichs gem. § 2 Abs. 3 DSchG NRW. Daher gilt es, diesen Bereich über eine Denkmalbereichssatzung gem. § 10 DSchG NRW zu schützen.

Die Satzung entspricht in denkmalfachlicher Hinsicht in vollem Umfang den Anforderungen, die aus Sicht der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen an das Schutzinstrument der Denkmalbereichssatzung zu stellen sind. Besonders positiv hervorzuheben ist sowohl die inhaltliche Durcharbeitung als auch das Layout. Die verständliche historische Hinführung zum Thema in der Einleitung sowie die historischen Karten und Fotos in Teil D, Anlage 1.4 tragen gewinnbringend zur Erläuterung des Kontexts dieser Satzung und ihrer Zielsetzung bei.

Dem räumlichen und sachlichen Geltungsbereich des uns am 05.05.2025 übermittelten Satzungsentwurfs schließen wir uns aus denkmalfachlicher Sicht an und halten diesen in Verbindung mit den im Entwurf formulierten Schutzzieilen für geeignet und angemessen, den Denkmalwert des umgrenzten Gebiets Ostenallee langfristig zu erhalten und zu schützen.

Fürstenbergstraße 15 · 48147 Münster
Telefon: 0251 591-4036 · Internet: www.lwl-dlw.de
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteige B 1 - B 3
Linien 1, 5, 6, 15, 16 bis Eisenbahnstraße
Parken: LWL-Parkplätze Karlstraße

Konto der LWL-Kämmerei
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06
BIC: WELADED1MST

Denkmalbereich Ostenallee – Anlage 2.1

Gutachten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Seite 2



Die Erarbeitung des Satzungsentwurfs *Ostenallee* wurde kontinuierlich von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen fachlich beraten und begleitet. Die Häuserreihe an der Ostenallee wurde gemeinsam mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hamm begangen und mehrfach besprochen. Der Satzungsentwurf basiert u. a. auf umfangreichen Rechercheleistungen der LWL-DLBW und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hamm.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dr. Nina Overhageböck

i.A.
Dr. Heinrich Otten